



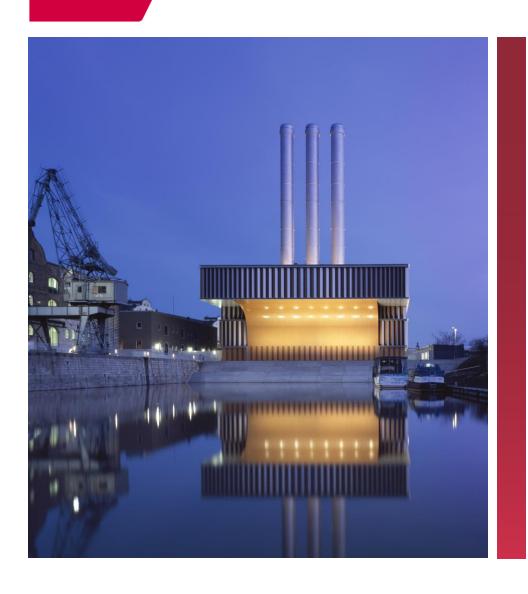
Versorgung trifft Zukunft Würzburg auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung

Dörte Schulte-Derne | 20.10.2025

Agenda







- l. Vorstellung
- II. GEG "Heizungsgesetz"
- III. WVV Wärmeleitplanung
 - WVV als Wärmewenderin
 - Werden Sie Wärmewender!

IV. Fragen

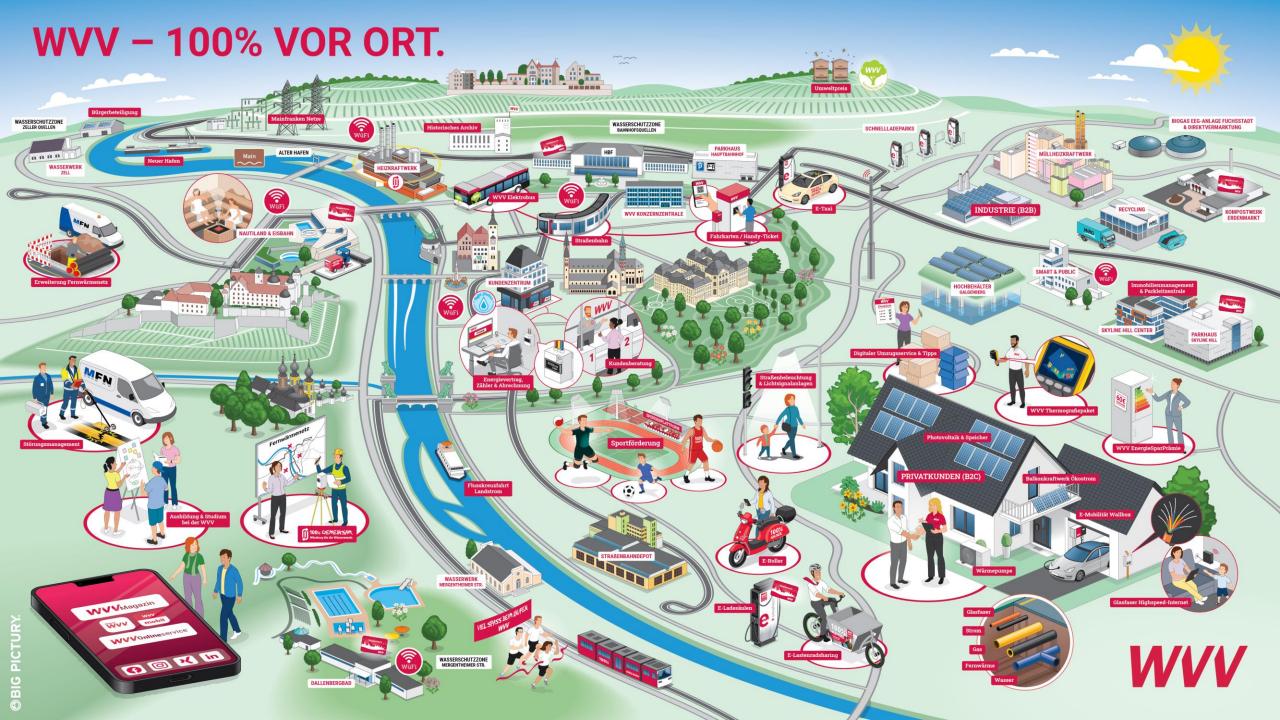
Finanziert durch die Europäische Union - NextGeneration EU. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors / der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Gebäudeenergiegesetz – "Heizungsgesetz"





Anforderungen und Pflichten aus GEG §71 ("Heizungsgesetz")

- GEG gilt im Neubau ab 01.01.2024, im Bestand ab:
 - Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung oder
 - ab 01.07.2026 (Städte > 100.000 EW) bzw. ab 01.07.2028 (Kommunen < 100.000 EW)
- Bestehende funktionierende Heizungen dürfen weiter betrieben und auch repariert werden.
- Bis zum Geltungsbeginn des GEG dürfen weiterhin rein fossile Heizungen eingebaut werden, allerdings:
 - hat eine Beratung hinsichtlich zukünftiger Kostensteigerungen durch die CO₂-Bepreisung durch eine fachkundige Person zu erfolgen (Energieberater, Schornsteinfeger, Heizungsinstallateur) – Nachweis per Protokoll
 - ist eine stufenweise Biomasse-Quote ab 2029 zu erfüllen: 2029: 15 %, 2035: 35 %, 2040: 60 %, ab 2045: 100 %
- Ab Geltungsbeginn des GEG müssen neue Heizungsanlagen mindestens 65 % der Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitstellen (z. B. auch Gaskessel mit 65 % Biomethan oder grünem bzw. blauem Wasserstoff)





Übergangsfristen aus GEG §71 ("Heizungsgesetz")

- Bei "Heizungshavarie" (Heizung ist irreparabel defekt) darf die Anlage durch eine fossile Anlage auf fünf Jahre befristet ersetzt werden
- Bei verbindlich geplantem Wärmenetzanschluss beträgt die Übergangsfrist 10 Jahre
- Im Fall der Havarie einer Gasetagenheizung in einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren; sofern sich die WEG innerhalb dieser Zeit auf eine zentrale Lösung einigt, bestehen weitere acht Jahre, um alle Wohneinheiten an die zentrale Heizung anzuschließen
- Härtefallregelung nach § 102 GEG ist möglich (wirtschaftlich unzumutbar oder technisch nicht möglich)





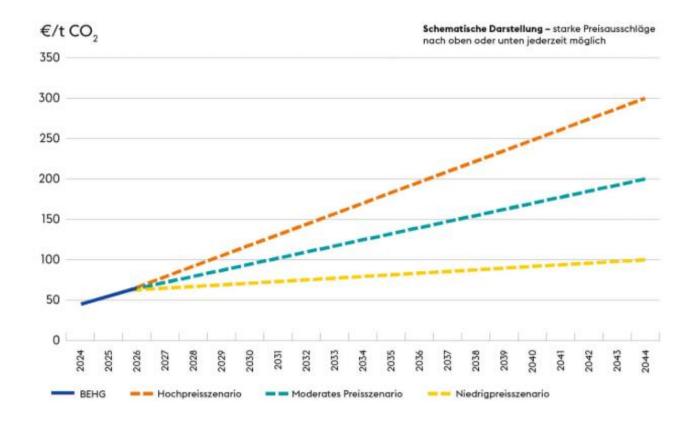
Mieterinnen und Mieter

- Mieterinnen und Mieter werden vor hohen Kosten geschützt
- Vermietende dürfen zwar künftig bis zu zehn Prozent der Kosten umlegen, wenn sie in eine neue Heizungsanlage investieren beziehungsweise modernisieren
- Die Umlage ist jedoch gedeckelt: die monatliche Kaltmiete darf pro Quadratmeter um maximal 50 Cent steigen.
- Wichtig: Wurde die Modernisierungsmaßnahme vom Bund gefördert, muss die Fördersumme von der gesamten Modernisierungssumme abgezogen werden, bevor die Kosten umgelegt werden.
- Das CO2-Kostenaufteilungsgesetzes regelt die Erstattung von Kohlendioxidkosten zwischen Vermietern und Mietern.





CO2-Preis wird das fossile Heizen weiter verteuern



Quelle: Bundesministerum für Wirtschaft und Klimaschutz | Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung





KfW-Förderung für Heizungstausch

- Grundförderung von 30 % für alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Vermietende, Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Kommunen, die alte fossile Heizungen austauschen.
- Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % für selbst nutzende Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre funktionierende fossile Heizung austauschen (Gasheizung mind. 20 Jahre alt). Ab 2029 sinkt Bonus alle zwei Jahre um drei Prozent.
- Effizienzbonus von 5 % für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel (z. B. R290)
- Einkommensbonus von 30 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen kleiner 40.000 Euro
- Maximal sind 70 % Förderung möglich.
- Bei Einfamilienhäusern sind maximal 30.000 Euro der Kosten für den Heizungstausch förderfähig. Das gilt auch für die erste Wohneinheit in Mehrparteienhäusern. Bei weiteren Wohneinheiten werden höhere Kosten mit bestimmter Deckelung gefördert.





Strafen bei Verstößen gegen das GEG

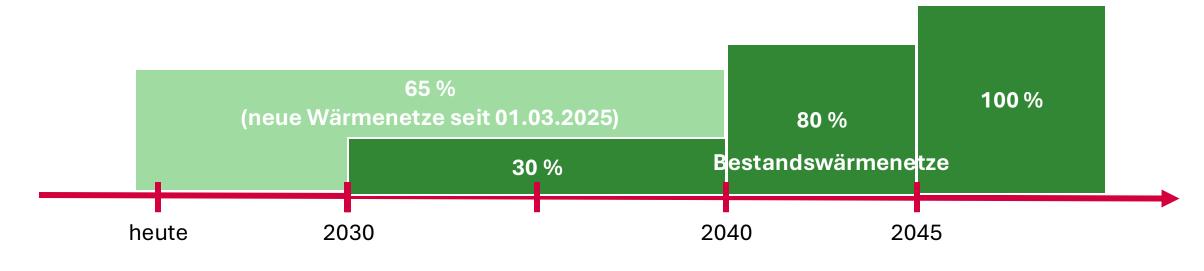
- Das Ignorieren von GEG-Vorgaben wie die Austauschpflicht für alte Ölheizkessel oder andere Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten gesehen, die die zuständigen Landesbehörden ahnden können.
- Kontrolliert wird der Heizungstausch von den Schornsteinfegern.
- Bei Verstößen sieht das Heizungsgesetz Bußgelder zwischen 5.000 und 50.000 Euro vor.
- Die konkrete Höhe des zu verhängenden Bußgeldes orientiert sich an der Schwere des Verstoßes, wer seine fossile Heizung aus dem Bestand nach der Übergangsfrist weiterlaufen lässt, dem droht zum Beispiel die höchste Geldstrafe.





Wärmeplanungsgesetz: Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen (§ 29 bis § 32)

- Bis 31.12.2026: Vorlage eines Wärmenetzausbau- und –Dekarbonisierungsfahrplans
- Mindestanteil Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder Kombination hieraus:







Differenzierung Kommunale Wärmeplanung und WVV Wärmeleitplanung





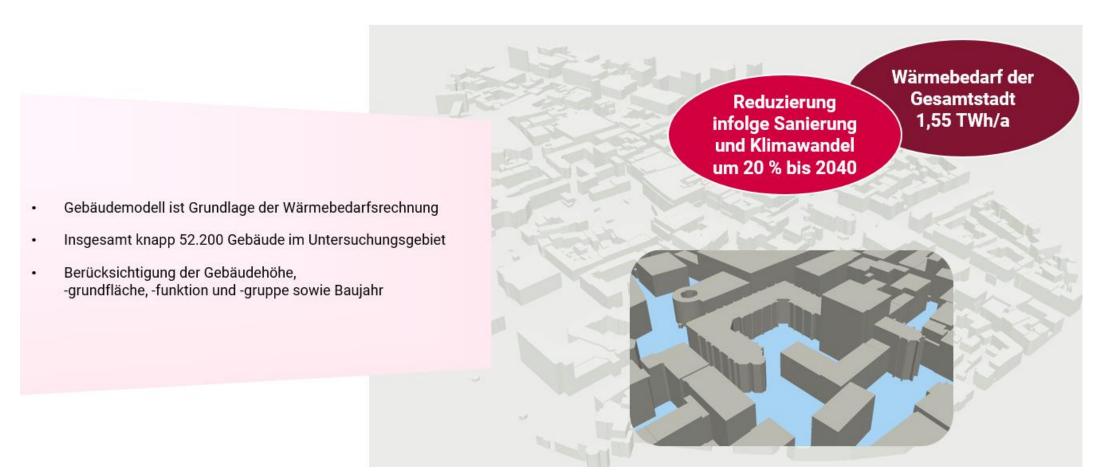








Ergebnis Bestandsanalyse: Digitaler Zwilling von Würzburg









Vorgehensweise Potenzialauswahl Fernwärmenetz





POTENZIALANALYSE – BETRACHTETE ERZEUGERQUELLEN

Priorisierung = Entscheidungshilfe



ZIELSZENARIO

Modellierung von 3 Erzeugerportfolios











Erzeugerkonzepte Hauptnetz

Tiefengeothermie



Wärmepumpen





Solarthermie

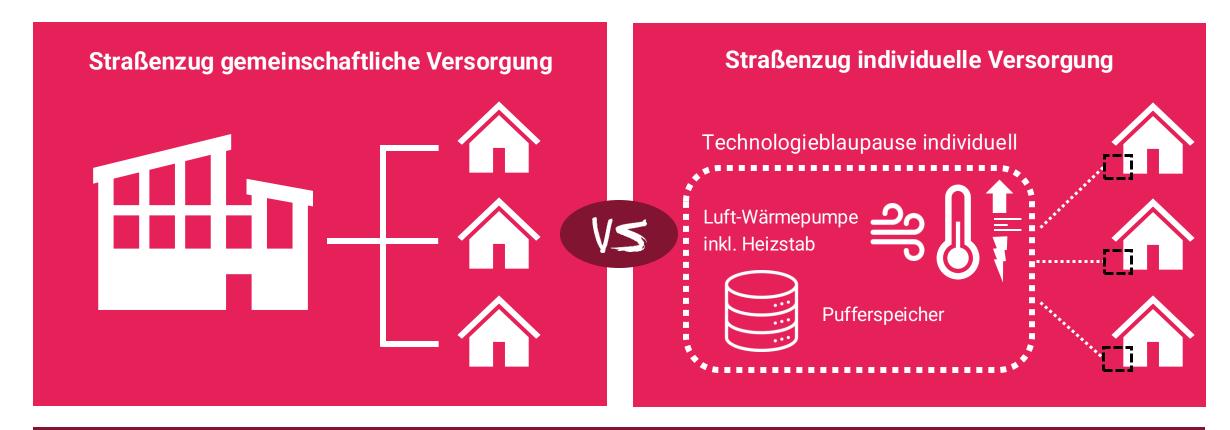








Der Planung liegt ein iterativer, detaillierter Vollkostenvergleich auf Gebäudeebene zugrunde



<u>Ergebnis:</u> Wärmenetze werden nur in den Straßenzügen gebaut, in denen für die Verbraucher/innen die Wärmeversorgung über ein Wärmenetz günstiger ist als die Individualversorgung.

Mit der WVV zur eigenen Wärmepumpe

- Auf Sie zugeschnittene Beratung, Planung und Umsetzung
- Regionaler und zuverlässiger Ansprechpartner
- Günstige Konditionen über Kooperation mit renommierten Herstellern
- Umsetzung mit dem regionalen Fachhandwerk

wvv.de/waermepumpe







Fernwärmezielnetz – aktueller Bestand

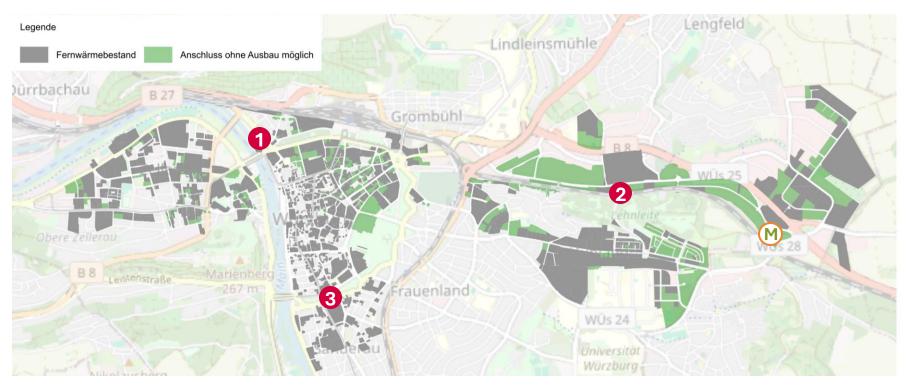


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen
- **Heizwerk Elferweg**Erdgas-Ölkessel
- Heizwerk Sanderau Erdgaskessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – aktuell mögliche Anschlüsse

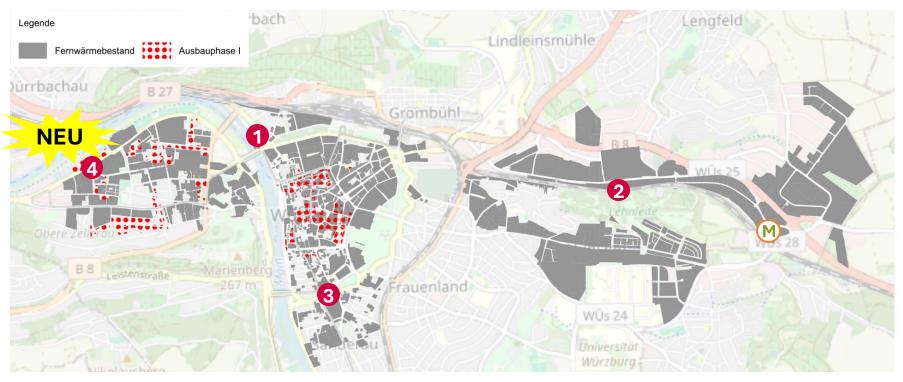


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen
- 2 Heizwerk Elferweg Erdgas-Ölkessel
- Heizwerk Sanderau Erdgaskessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Ausbauphase I

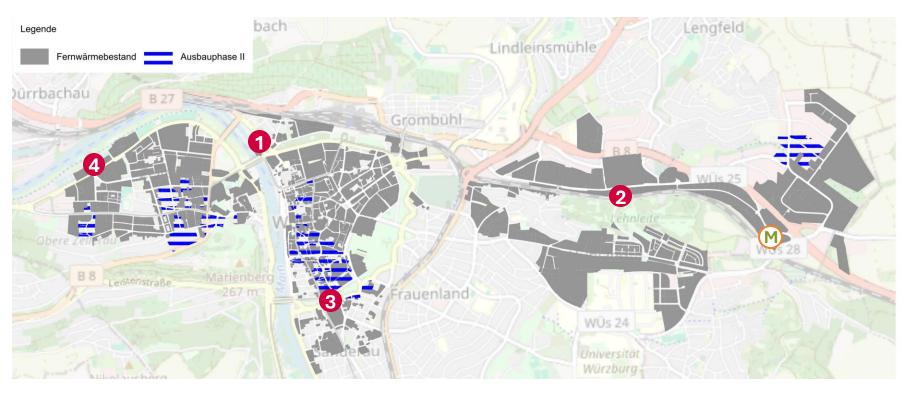


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen
- 2 Heizwerk Elferweg
 ABN: Erdgas-Ölkessel
 IBN: Biofuelkessel, E-Kessel
- Heizwerk Sanderau
 ABN: Erdgaskessel
 IBN: Biofuelkessel
- Klarwasserwärmepumpe Zellerau IBN: Wärmepumpe, E-Kessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Ausbauphase II



- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen
- **Heizwerk Elferweg**Biofuelkessel, E-Kessel
- Heizwerk Sanderau
 Biofuelkessel
- Klarwasserwärmepumpe Zellerau Wärmepumpe, E-Kessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Ausbauphase III

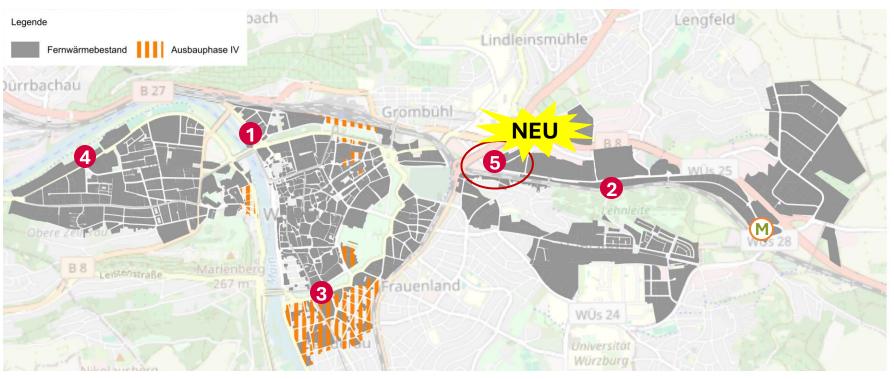


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen
- **Heizwerk Elferweg**Biofuelkessel, E-Kessel
- Heizwerk Sanderau
 Biofuelkessel
- **Klarwasserwärmepumpe Zellerau** Wärmepumpe, E-Kessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Ausbauphase IV

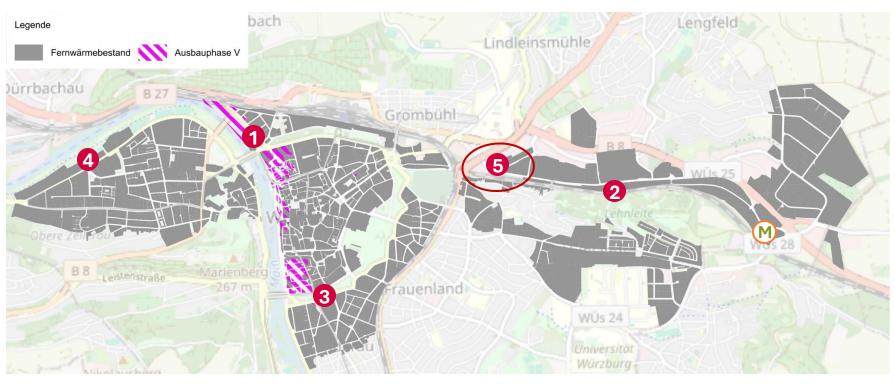


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke ABN: Zwei Erdgas-GuD-Anlagen IBN: Biofuelkessel
- Heizwerk Elferweg
 Biofuelkessel, E-Kessel
- Heizwerk Sanderau
 Biofuelkessel
- Wärmepumpe, E-Kessel
- Heizwerk im Gebiet Aumühle (Suchraum) IBN: E-Kessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Ausbauphase V

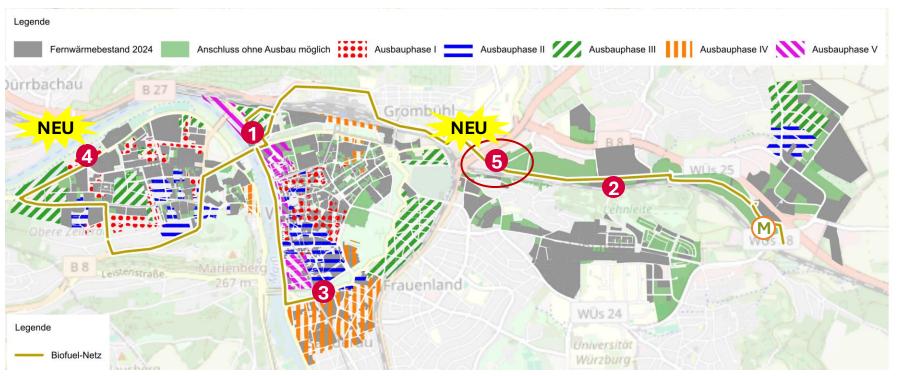


- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Biofuelkessel IBN: Flusswasserwärmepumpe
- 2 Heizwerk Elferweg Biofuelkessel ABN: E-Kessel IBN: 2. Biofuelkessel
- Heizwerk Sanderau Biofuelkessel
- 4 Klarwasserwärmepumpe Zellerau Wärmepumpe ABN: E-Kessel
 - IBN: Biofuelkessel
- Heizwerk im Gebiet Aumühle
 ABN: E-Kessel
 IBN: Biofuelkessel
- Müllheizkraftwerk





Fernwärmezielnetz – Übersicht



- 1 Heizkraftwerk Friedensbrücke Zwei Erdgas-GuD-Anlagen Biofuelkessel Flusswasserwärmepumpe
- 2 Heizwerk Elferweg
 Erdgas-Ölkessel
 2 Biofuelkessel
- Heizwerk Sanderau

 Erdgaskessel

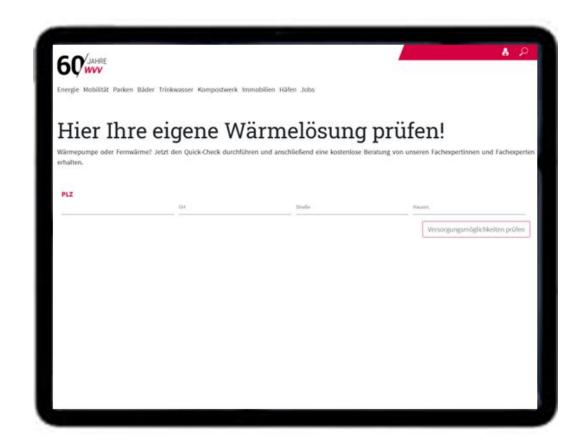
 Biofuelkessel
- 4 Klarwasserwärmepumpe Zellerau Wärmepumpe Biofuelkessel
- Heizwerk im Gebiet Aumühle
 Biofuelkessel
- Müllheizkraftwerk





Überblick der Wege, die eigene Wärmelösung aus der Wärmeleitplanung zu prüfen

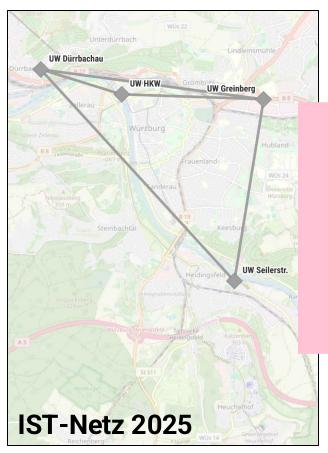
- Online unter:
 - www.wvv.de/waermewende
 - www.wvv.de/fernwaerme
 - www.wvv.de/waermepumpe



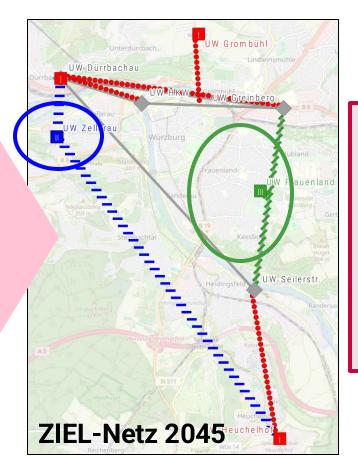




Wärmewende ist immer gemeinsam mit Stromwende zu sehen



Ausbau des 110 kV-Netzes und Zubau weiterer Umspannwerke



Der Ausbau auf den Spannungsebenen 1 kV und 20 kV ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt, wird allerdings im gesamten Stadtgebiet stetig durchgeführt





Die Wärmewende unterliegt einem dynamischen Prozess













Die Wärmeleitplanung sowie die kommunale Wärmeplanung werden regelmäßig nachevaluiert und gegebenenfalls entsprechend den Rahmenparametern angepasst.





Neubau und Umbau der Erzeugerlandschaft

- EU-weite Ausschreibung über die Planung der Großwärmepumpe am Klärwerk erfolgt
- EU-weite Ausschreibung über die Planung und Umsetzung von Ersatz-Spitzenkesseln (Biofuel) erfolgt
- EU-weite Ausschreibung über die Planung der ersten Ausbauphase Fernwärme in Ausarbeitung







Modernisierung des Umspannwerks Dürrbachau mit WVV-Bürgerbeteiligung

- Umbau aufgrund Anforderungen an Energiewende
- Finanzierung u. a. über WVV-Bürgerbeteiligung / Genussrechte
- Start: mit Beginn der Mainfrankenmesse
- Anlagesumme: 500 25.000 €
- Verzinsung für WVV-Energiekunden/innen: 3,75 % p. a. für alle anderen 3,25 % p. a.
- Mindestlaufzeit: 5 Jahre

wvv.de/buergerbeteiligung







Baustellenmanagement und -kommunikation

Zukunft sichern

Versorgungssicherheit und digitale Infrastruktur schaffen & bereitstellen

Vernetzt handeln

Enge Zusammenarbeit zwischen Stadt Würzburg & weiteren Behörden

Smart bauen

Maßnahmen effizient, nachhaltig und gebündelt umsetzen

Transparent informieren

Zentrale Info-Plattform und klares Kommunikationskonzept

Zukunft gemeinsam denken

Dialogformate schaffen, um Ideen und Bedürfnisse frühzeitig zu integrieren







Mit der WVV zur eigenen Wärmepumpe

- Auf Sie zugeschnittene Beratung, Planung und Umsetzung
- Regionaler und zuverlässiger Ansprechpartner
- Günstige Konditionen über Kooperation mit renommierten Herstellern
- Umsetzung mit dem regionalen Fachhandwerk

wvv.de/waermepumpe



Unser PV-Komplettpaket für 17.999 €





- 22 Glas-Module à 475 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Inkl. aller Montage- & Installationsarbeiten



wvv.de/energiefreiheit

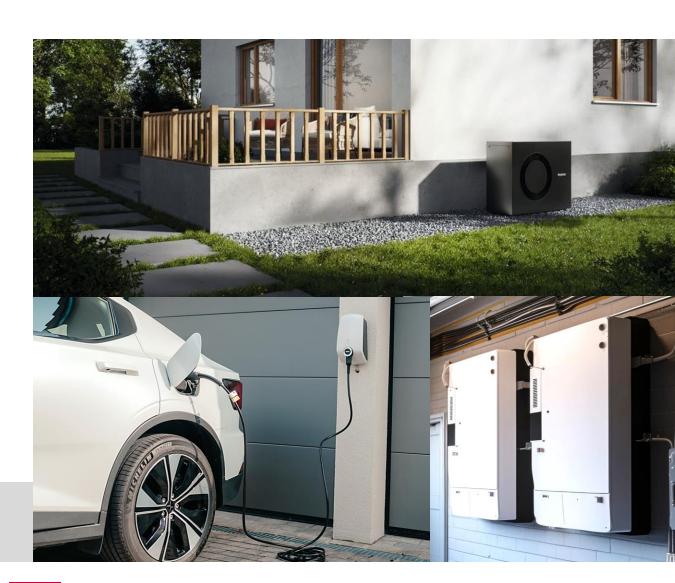
Ökostrom für Wärmepumpe, Wallbox & Co.





WVV fair & smart Stromtarife

- Für Wärmpumpen, Wallboxen,
 Batteriespeicher und Klimaanlagen
- Reduzierte Netzentgelte (Modul 1-3)
- Für gemeinsame und getrennte Messung
- 100 % Ökostrom



wvv.de/steuerbar

Dynamischer Stromtarif





WVV dynamisch — Strom

- Für Geräte mit hohem Stromverbrauch
- Stündlich wechselnder Arbeitspreis
- Individuelle Kosteneinsparung möglich
- Smart Meter notwendig
- 100 % Ökostrom



wvv.de/dynamisch





Aktiv bei der WVV die Zukunft mitgestalten

Die WVV sucht (m/w/d):

- Elektroniker
- Anlagenmechaniker
- Monteure
- Ingenieure
- IT-Fachkräfte
- Verwaltungsmitarbeiter
- Projektleiter und Gruppenleiter

... und viele mehr

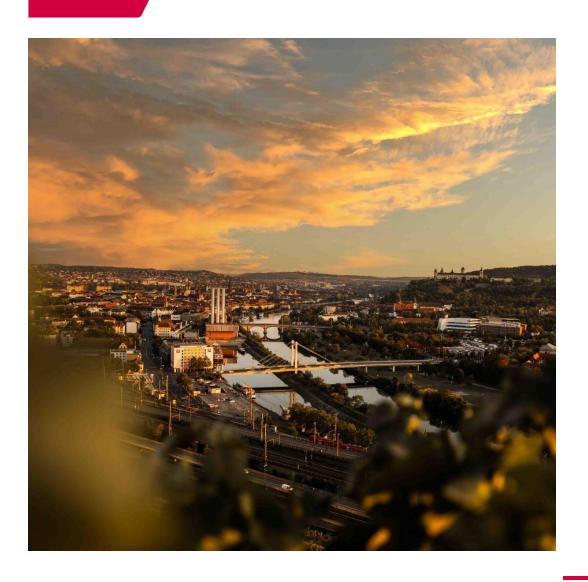


Auch Ausbildung, duales Studium, Werkstudententätigkeiten, Abschlussarbeiten, Praktika und Initiativbewerbungen sind bei uns möglich. Werfen Sie einen Blick auf unseren Stellenmarkt oder melden Sie sich unter bewerbung@wvv.de. Wir beraten Sie gerne!

Alle Infos zu Würzburgs Wärmewende







Infoseite und Kontaktformular

Alle Informationen zur Wärmeleitplanung, Fernwärmeanschlussmöglichkeit und Wärmepumpe sowie Kontaktformular und weitere News immer aktuell – einfach den QR-Code scannen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!







JAHRE WAY